UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zehn Bücher über Architektur

(Buch 4 und 5)

Vitruvius

Baden-Baden, 1959

V. Kap. Die Bauanlage der Tempel mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Himmelsgegend.

urn:nbn:de:hbz:466:1-79966

Visual Library

KAPITEL V.

DIE BAUANLAGE DER TEMPEL MIT RÜCKSICHT AUF DIE VORGESCHRIEBENE HIMMELSGEGEND.

1. Die Bestimmung der Himmelsgegend, nach welcher die geweihten Bauten der unsterblichen Götter hinblicken müssen, geschieht nach jener Vorschrift, daß, falls kein Hindernis wegen des Kultus es verbietet und der Bezirk[1] des Heiligtums eine freie bauliche Entfaltung gestattet, das in der Cella befindliche Götterbild[2] nach Sonnenuntergang schaue, damit jene, welche zum Opfern oder der Verrichtung[3] einer sonstigen sakralen Handlung dem Altare nahen, nach der östlichen Himmelsgegend und den an dieser Seite im Heiligtume aufgestellten Kultbilde ihre Blicke richten, gleichwie auch die ein Gelübde Erfüllenden nach dem innern Tempel und Sonnenaufgang schauen sollen; damit die Götterbilder selbst, in der Richtung der aufgehenden Sonne thronend[4], den um Gnade Flehenden und Opfernden ihr Antlitz zuzuwenden scheinen, weshalb also die sakrale Vorschrift es erheischt, daß sämtliche Altäre der Götter dem Osten zugewendet seien (vgl. Taf. 28, Fig. 1).

---

[1] potestas aedis, der abgeschlossene, geweihte Bezirk, Bauterrain des Tempels.

[2] signum, εἴδωλον, allgemein ein der Gottheit geweihter Gegenstand, wogegen simulacrum, ξόανον, die bildliche Statue einer Gottheit bedeutet.

[3] Die Antike hatte eine subtile Unterscheidung für den Begriff des Gebetes, indem man unter immolantes die am Altar Opfer Darbringenden, sacrificium facientes, eine hl. Handlung, so Gebet, Opfer, Weihe Verrichtenden verstand, mit sacrificantes, durch ein Zeichen den Göttern eine Gnadebezeichnung erweisen, vota suscipientes, Gelübde ablegen, supplicantes, die Güte der Götter erflehen und endlich precatio, εὐχή, εὐφημία, das einfache Gebet begriffen hat.

[4] exorior, hervortreten überh. thronen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

2. Verbietet dagegen die Beschaffenheit eines Ortes die herkömmliche bauliche Disposition, so ist die Plananlage[1] der Heiligtümer in der Richtung anzuordnen, daß man von der Stirnseite des Tempels aus einen tunlichst weiten Umkreis des Stadtbezirkes zu überschauen vermöge. Aus der nämlichen Ursache ist es gestattet, daß Sakralbauten, sobald dieselben, wie dies in Aegypten an dem Nile der Fall ist, an den Seiten eines Stromes errichtet werden, ihre Vorderfront nach den Ufern des Flusses hinkehren. In ähnlichem Sinne ist es Sitte, daß der Grundplan der den Göttern geweihten, in der Nähe einer öffentlichen Landstraße befindlichen Gebäude[2] eine derartige Richtung erhalten, daß den Vorübergehenden ein Einblick in das Kapellchen gewährt sei, so daß sie beim Hinschauen ihre religiöse Verehrung zu betätigen imstande sind[3].

---

[1] constitutio, Plananlage, Schema.

[2] aedificium deorum, jede einer Gottheit geweihte Bauschöpfung.

[3] salutationem facere, durch eine besondere Handlung, Herabbeugen, Lüften des Hutes, Niederknien seine Verehrung verrichten (Taf. 28, Fig. I—IV).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN